

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für das 1. Halbjahr RM. 1.95, im Inland mit Postverendung RM. 3.40, Ausland RM. 4.70, einzelne Nummer RM. —.13. Einschaltungen kosten RM. —.15, für Auswärtige RM. —.22 der Zellenraum, und sind bis spätest. Donnerstag abds. kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn.
Für die Schriftlegung verantwortlich: Stadt-
gemeindevorstand Dornbirn, Amtsleitung, Rathaus Zimmer 6.
Buchdruckerei Daniel Feurstein Dornbirn.

Nummer 3

Sonntag, 15. Jänner 1939

70. Jahrgang

Wochentander: Sonntag, 15. Jänner, Namen Jesuonntag; Montag, 16. Marcellus; Dienstag, 17. Anton Sulzpi; Mittwoch, 18. Prisca, Liberata; Donnerstag, 19. Kanut; Freitag, 20. Fab. u. Seb.; Samstag, 21. Agnes, Wehrab

Rundmachungen

5% ige (6%) Anleihe der Stadt Dornbirn von 1926.

Die neuen Couponsbogen zu den Obligationen der Anleihe können gegen Einreichung der Titel ab heute bei der Ausgabe stelle

Schweizerische Volksbank, St. Gallen
bezogen werden.

Dornbirn, den 10. Jänner 1939.

68 Bürgermeister Dr. Walzel

Holzschlägungsanmeldungen.

Dieselben werden während der gewöhnlichen Amtsstunden am Montag, den 16., Dienstag, den 17., und Mittwoch, den 18. Jänner im Rathaus, Zimmer Nr. 16, entgegen genommen, wobei Stammsahl, Fußmeter und Raummeter anzugeben sind. Alle jene Alpen, welche in den Gemeindeväldungen auf Grund eines Servitutsvertrages holzbezugsberechtigt sind, haben ihren Bedarf ebenfalls fristgemäß zu melden. Holzschlägerungen auf Flächen, die nicht als Wald katastriert sind, unterliegen ebenso der Anmeldepflicht, wie als Wald eingetragene Holzbodenflächen.

Zur Anmeldung sind Kaufverträge oder Grundbesitzbogen mitzubringen. Anmeldungen mit wesentlichen Mängeln (Fehlen der Parz.-Nummern usw.) werden nicht in Behandlung gezogen.

Bei dieser Gelegenheit können die Forstpflanzen bestellt werden.

Die Rundmachung des Landrates Feldkirch (Bezirkshauptmannschaft Feldkirch) betreff Forstproduktbezugsanmeldungen ist an der Amtstafel angeschlagen.

Der Bürgermeisterstellvertreter:

Dreher

123

Erfassung der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1906 und 1907.

Das Reichsministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem DRW. die Erfassung aller nichtgedienten Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1906 und 1907 angeordnet.

Sämtliche Dienstpflichtigen obler Jahrgänge haben sich am Orte ihres dauernden Aufenthaltes persönlich zu melden. Der dauernde Aufenthalt ist in der Gemeinde obgeben, in der der Dienstpflichtige am festgelegten Stichtage (16. I. 1939) eine Wohnung (Wohnraum, Schlafstelle) innehat.

In Dornbirn hat die Meldung vom 18. bis 21. Jänner 1939 im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu erfolgen. Mitzubringen sind 2 Lichtbilder, Größe 3.7x5.2 cm Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung.

Sollten Meldepflichtige wegen Arbeit etc. zur vorstehend angegebenen Zeit nicht hier sein, so ist es Pflicht, daß ein Vertreter mit genauen Angaben versehen h. a. erscheint.

Zu obler Verfügung wird noch mitgeteilt, daß sich diejenigen Wehrpflichtigen die bereits 2 Monate oder länger bei der deutschen Wehrmacht oder im ehem. österreichischen Bundesheer dienen, nicht zu melden haben. Dagegen sind Dienstpflichtige die nur zu kurzen Übungen einberufen wurden (z. B. im September des Jahres 1938) meldepflichtig.

Ver säumnis dieser Meldepflicht wird mit Geld- oder Arreststrafe geahndet.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dreher

101

Beachtet die Verkehrs-Vorschriften!